

Kreistagsfraktion Die Unabhängigen
Marie-Wagenknecht-Straße 3 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 12. September 2022

**Massive Haushaltsrisiken des Landkreises Hildesheim; Antrag und Anfrage
Bezug: Verfügung des Innenministeriums vom 17.08.2022**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) erhebliche Haushaltsrisiken aufgezeigt und unmissverständlich auf einen dringenden Handlungsbedarf hingewiesen. Dies nehmen wir zum Anlass, hiermit einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die Sitzungen des Finanzausschusses am 19.09.2022, des Kreisausschusses am 26.09.2022 und des Kreistages am 29.09.2022 zu beantragen. Wir halten es für erforderlich, nunmehr unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der vom Innenministerium aufgezeigten Haushaltsrisiken zu ergreifen. Im Hinblick darauf, dass sich die Risiken durch die aktuelle angespannte Situation noch erhöhen dürften, muss kurzfristig gehandelt werden.

Bei unseren nachstehenden konkreten Anträgen und Anfragen orientieren wir uns an den Ausführungen des Innenministeriums:

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020:

Das MI hat die fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bis zum 30.09.2022 bzw. bis zum 31.12.2022 angemahnt. Wir bitten dazu folgende Fragen zu beantworten:

Ist eine fristgerechte Beschlussfassung zu erwarten? Falls das nicht der Fall ist: Aus welchen konkreten Gründen verzögert sich die Vorlage für die Beratung in den Kreistagsgremien? In welchen Sitzungen ist die Beratung und Beschlussfassung vorgesehen?

Entwicklung des Defizits für den Zeitraum von 2022 bis 2025:

Das MI weist darauf hin, dass nach der aktuellen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein kumuliertes Defizit in Höhe von rund 72,4 Mio. € zu befürchten ist. Dieses führe dazu, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises weiterhin nicht angenommen werden könne. Eine maßgebliche Ursache der erheblichen Ergebnisverschlechterung sei der gravierende Anstieg der Aufwendungen für aktives Personal bzw. eine massive Ausweitung des Personalbestands. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang auch die umfangreichere Stellenausweitung im „Bereich des Landrates“. Das MI hält die Ausweitung des Personalbestands „für äußerst bedenklich“, weil damit eine dauerhafte Steigerung der Personalaufwendungen verbunden sei. Es erwartet daher, dass der aktuelle Bedarf „vor der Besetzung der zusätzlichen Stellen“ nochmals kritisch hinterfragt wird. Zudem regt es eine Überprüfung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der vorhandenen Stellen an. Wir bitten dazu folgende Fragen zu beantworten:

Ist die vom MI für erforderlich gehaltene kritische Prüfung des zusätzlichen Stellenbedarfs bereits durchgeführt worden? Ggf. mit welchem Ergebnis? Beabsichtigen Sie, auch die Erforderlichkeit und Angemessenheit des vorhandenen Stellenbestandes zu überprüfen? Wann ist ggf. mit einem Ergebnis zu rechnen?

Ferner beantragen wir, folgenden Kreistagsbeschluss zu fassen:

Für die Besetzung der im Stellenplan 2022 ausgewiesenen zusätzlichen Stellen ist mit einer Vorlage einschließlich einer ausführlichen Begründung eine vorherige Entscheidung des Kreisausschusses einzuholen.

Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts

Das MI weist darauf hin, dass das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept „in vielen Punkten nicht“ den maßgeblichen Anforderungen entspricht und nur eine einzige konkrete Einsparmaßnahme enthält. Bereits das Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres habe nicht den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dieses könne zukünftig zu einer „Zurückweisung des Haushalts“ führen.

Wir beantragen, folgenden Kreistagsbeschluss zu fassen:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird ein Haushaltssicherungskonzept erstellt, das den gesetzlichen Vorgaben entspricht und damit insbesondere Vorschläge enthält, wie die entstandene Fehlentwicklung beseitigt werden soll und wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden soll.

Kreditaufnahmen

Das MI weist darauf hin, dass sich die zusätzliche Verschuldung in diesem Jahr auf rund 81,6 Mio. € erhöhen könnte, wenn auch die aus den beiden Vorjahren übertragenen Kreditermächtigungen vollständig in Anspruch genommen werden. Diese Inanspruchnahme würde einen Anstieg „in äußerst bedenklichem Maße bewirken“. Das MI führt aus, dass bereits die sich aus den Schulden zum 31.12.2021 (rund 158 Mio. €) ergebende Pro-Kopf-Verschuldung“ weit über dem Landesdurchschnitt liegt. Das MI erwartet deshalb, „dass der Landkreis Hildesheim einem weiteren Verschuldungsanstieg entschlossen entgegenwirkt“. Ferner bestätigt es unsere mehrfachen Hinweise, dass der tatsächliche Kreditbedarf regelmäßig deutlich von den eingepplanten Kreditermächtigungen abweicht.

Dazu beantragen wir folgenden Kreistagsbeschluss:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans und bei der Übertragung von Kreditermächtigungen wird intensiver als bisher geprüft, in welchem Umfang Kreditaufnahmen tatsächlich erforderlich sind. Der Kreistag ist regelmäßig über den Bedarf für die Übertragung von Kreditermächtigungen zu unterrichten, die dafür maßgebenden Gründe sind detailliert darzulegen.

Investitionsprogramm

Das MI hält eine Priorisierung der Investitionstätigkeit für angezeigt. Es empfiehlt, „alle“ ermittelten Investitionsbedarfe hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Notwendigkeit, ihrer vorgesehenen Ausgestaltung und der zeitlichen Dringlichkeit ihrer Umsetzung kritisch zu hinterfragen.

Dazu beantragen wir folgenden Kreistagsbeschluss:

Der Kreistag hält es für erforderlich, das Investitionsprogramm entsprechend der Empfehlungen des Innenministeriums aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen



f. d. R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung